

# STAATSARCHIV HAMBURG

No 539

---

314-15 Oberfinanzpräsident  
Abl. 1998

B 7.24

Beschlüsse

---

---

---

---

---

---

---

# Fragebogen

Az.: 0 5608 - B 124 - BV 35/351

OFD: H a m b u r g

## 1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname:

B e i t, Erwin Julius

Geburtsdatum und Geburtsort:

18.7.1895 *Hamburg*

jetzige Anschrift:

Hamburg-Niendorf, Harzburger Weg 14

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
in Deutschland vor der Auswanderung:

*Hamburg*

bei Minderjährigen Name und Anschrift des  
gesetzlichen Vertreters:

## 2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht per-  
sonengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Beit Emma geb. Schlesinger

Geburtsdatum und Geburtsort:

27.3.1870

Wohnort (ständiger Aufenthalt in  
Deutschland vor der Auswanderung  
oder Deportation:

Hamburg

## 3) (von der OFD auszufüllen)\*):

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche,  
auf Grund deren in einem Rückersatzungs-  
verfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergut-  
machungskammer 2, vom 23.12.1963 -

Az.: 2 WiK 716/63 - Z 27 148 -

1. des Deutschen Reichs (einschließ-  
lich der Sondervermögen Deutsche  
Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

- Umzugsgut -

(\*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes Preußen,

3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen

4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren festgestellt worden ist.

4. Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen, allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?

*Nein*

*Nein*

*Nein*

*Nein*

Gfs. in  
a) in v  
b) Nat  
Abt  
ode

7) Auf w  
bis 5)  
rechtli  
Sie be  
lehen

Gfs. i  
a) vor  
b) in

8) Habe  
sprüc

(Anzu  
ansprü  
an L  
oder z

Gfs.  
Entsc  
weld

9) Habe  
tigter  
statt  
rück  
sprüc  
beste

Gfs.  
Bevo

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers

nein

- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

nein

- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Ja. Amt für Wiedergutmachung Hamburg

WG 18 07 95 - 4 -

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

- 9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Keine

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückers-  
stattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel  
die Errichtung eines liberalisierten Kapital-  
Kontos erforderlich sein.)

Neue Sparcasse von 1864  
Filiale Niendorf  
Girokonto: Erwin Julius Zeit  
Nr. 38/82 222

11) Sonstige Bemerkungen des  
Berechtigten:

Keine

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Hamburg

(Ort)

, den

11. Februar 1965

(Datum)

Erwin Julius Zeit

(Unterschrift)

# Fragebogen

Az.: 0 5608 - B 124 - BV 35/351

OFD: H a m b u r g

## 1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname:

Lippmann, Käthe Jeanette geb. Beit

Geburtsdatum und Geburtsort:

15. 8. 1899 Hamburg

jetzige Anschrift:

2705, Washington Street, Alameda, Calif./USA

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
in Deutschland vor der Auswanderung:  
bei Minderjährigen Name<sup>1</sup> und Anschrift des  
gesetzlichen Vertreters:

Hamburg

## 2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht per-  
sonengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Beit Emma geb. Schlassinger

Geburtsdatum und Geburtsort:

27. 3. 1870

Wohnort (ständiger Aufenthalt in  
Deutschland vor der Auswanderung  
oder Deportation:

Hamburg

## 3) (von der OFD auszufüllen)\*:

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleichs-  
auf Grund deren in einem Rückerstattungs-  
verfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergut-  
machungskammer 2, vom 23.12.1963 -  
Ak. 1 2 WIK 716/63 - S 27 148 -

1. des Deutschen Reichs (einschließ-  
lich der Sondervermögen Deutsche  
Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

- Unzugut -

(\* Aufnahmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes Preußen,

3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen

4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4. Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen, allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?

Gfs. ist anzugeben  
a) in welcher  
b) Name und  
Abtretungs-  
oder Pfändungs-

7) Auf welche  
bis 5) genannten  
rechtlicher  
Sie berechtigt  
lehen erhobene

Gfs. ist anzugeben

a) von welcher

b) in welchem

8) Haben Sie  
sprüche

(Anzugeben  
ansprüche  
an Leben  
oder an

Gfs. ist  
Entscheidung  
welche

9) Haben Sie  
tungen  
statur  
rücker-  
sprüch  
bestel

Gfs. ist  
Bevollmächtigter

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

*nein*

- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

*nein*

- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

*nein*

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

- 9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

*Frau Auguste Beitz*

*Hanberg-Nienhof*

*Harebärgerweg 14*

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückersattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapital-Kontos erforderlich sein.)

Neue Sparklasse von 1864  
Filiale Nienhof

Girokonto: Erste Filials Beit  
Nr. 38/82 222

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Klein

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Alameda

(Ort)

den

5. Februar

(Datum)

19

65

Fran Käthe Tennelt  
geb. Pfeil  
(Unterschrift)

Hamburg, den <sup>11</sup>1. April 1965

Reg.Nr. 6707

V f g.

Geschrieben	19.2.65/Se
Gelesen	he
abgesetzt	

B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz -BRÜG) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes zum Bundesrückerstattungsgesetz vom 2.10.1964 (Bundesgesetzblatt I, S. 809) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg den .. Berechtigten

1. Herr Erwin Julius Beitz,  
Hamburg-Viehdorf, Harzbürger Weg 14,
2. Frau Käthe Leonette Lippmann geb. Beitz,  
2705, Washington Street, Alameda, Calif./USA

als Rechtsnachfolger nach Emma Beitz geb. Seltwinger,  
früher wohnhaft in Hamburg

Bevollmächtigte: Frau Auzurke Beitz, Hamburg-Viehdorf,  
Harzbürgerweg 14.

folgenden Bescheid:

1230  
4 A 1

65

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Rechtstitel zugrunde:

Beschluss des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2, vom 23. 12. 1963 - Az.: 2 Wk 716/63 -  
Z 27 948 -

Q. 30  
K. 11  
-

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Rechtstitel steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgender Anspruch zu:

= DM. 1.712,-

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 1.712,-

(i. W. : tausendundsiebentwanzig,- . . . 00/100. ✓

Deutsche Mark)

festgestellt.

III.

Der in Ziff. II festgestellte Betrag in Höhe von . . . DM 1.812,-  
ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 1 auszuzahlen. Hierauf  
sind gezahlt . . . . . DM             
mithin sind noch zu zahlen . . . DM           

Von dem zu Ziff. II festgestellten Betrag sind gemäß  
§ 32 Abs. 2 Ziff. 1 BRÜG zunächst zu zahlen:  
DM 40.000,--  
und 75% aus DM            . . . . . DM             
Hierauf sind gezahlt DM             
mithin sind noch zu zahlen . . . DM           

Der Restbetrag (25% aus DM            . . . )  
ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 2 (a,b,c)  
ab            . . . . . zu zahlen. DM           

IV.

Der zu Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34  
BRÜG, soweit er am 31.12.1967 noch nicht gezahlt ist, ab  
1. Januar 1968 zu verzinsen. Die Zinsen betragen 1 vom Hundert für  
jedes angefangene Vierteljahr.

V.

Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden  
Zahlungen werden gemäß § 36 BRÜG die folgenden Darlehen ange-  
rechnet.

VI.

Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen  
werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis  
zur Höhe von DM            gemäß § 37 BRÜG an das Land  
bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und VI verbleibenden  
Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden  
Zahlungen bis zur Höhe von DM            an d Berechtigte(n)  
zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berchtigten neben den in Ziff. II aufgeführten An-  
sprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen  
die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Be-  
scheid als T e i l - Bescheid.

~~Da die Ermittlungen der Oberfinanzdirektion wegen der übrigen An-  
sprüche die den Berechtigten zustehen, noch nicht abgeschlossen  
sind (§ 40 BRÜG), ist ein vorläufiger Bescheid zu erteilen.~~

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Bescheid ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, für entzogenes Unzinsgut nach Abgabe der Bundesrückstellungsgerechter Schadenersatz in Höhe von

RM. 1.712,-

zu leisten.

Dieser Ausspruch ist gemäss § 32 Abs. 2 Ziffer 1 BkG zu erfüllen.

## X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid, soweit ihm d. in Ziffer I genannte ... Rechtstitel zugrunde liegt, kann jeder Berechtigte innerhalb einer Frist von drei Monaten, - bei Wohnsitz im Ausland innerhalb einer Frist von sechs Monaten -, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg ... beantragen.

~~Eine Rechtsmittelbelehrung entfällt, da der vorläufige Bescheid selbständig nicht anfechtbar ist.~~

~~Der Berechtigten wird ein endgültiger Bescheid erteilt werden, sobald die Ermittlungen gemäss § 40 BRUG für die weiteren in anerkannten Ansprüche abgeschlossen sind.~~

Festgestellt:

Nachgerechnet:

Im Auftrag

*Stenon* 17/2

VA-TV-B-BAP 65

*(Stimmich)*  
Referent

OFD Hamburg

0 5608 - B 124 - BV 35/351 -

Le.

18

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

G.-Z. WG4 - 1807 95/4

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
22. MRZ. 1965  
25. MRZ 1965  
Anlagen

Hamburg, den 18. März 1965

Ru/Scho

Formstreifer 34 10 16 / App. 1266  
Behördenetz 23

Postanschrift: 2 Hamburg 36, Drehbahn 34  
Sprechzeit: montags 8-15 Uhr

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13  
Magdalenenstr. 64 a+b

Betrifft: Rückerstattungssache  
Erwin Julius Beit, geb. 18.7.1895  
Käthe Jeanette Lippmann geb. Beit, geb. 25.8.1899  
nach Emma Beit geb. Schlesinger, geb. 27.3.1870

Bezug: dort. Schreiben vom 22.2.1965  
0 5608 - B 124 - BV 35/351 - Reg.-Nr. 6707

Gegen den mit Schreiben vom 22.2.65 übersandten Bescheidentwurf bestehen keine Bedenken.

Für die Entziehung von Umzugsgut ist keine Entschädigung geleistet worden, es sind somit auch keine Ansprüche auf das Land übergegangen.

Eine Mitteilung der Bundeszentalkartei über eine Doppelmeldung entschädigungsrechtlicher Ansprüche liegt nicht vor.

- Vfo.*
1. Bescheide nicht zurückstellen.
  2. Teil. Korbbank zfm. V.
  3. zfd - 13a

Im Auftrage

( R. War )

Hauptsachbearbeiterin

Geldüberweisungen an Finanzbehörde Hamburg & Landesbank für Amt für Wiedergutmachung - Kosten Hamburgische Landesbank - Girozentrale  
Kto. 300 - Postcheckkonto Hamburg 50 000 - Massenzustunden, montags bis freitags 9-13 Uhr

(St. Mitten, Res. Red)

13. 65 114-652

Referent

Postanschrift:

1. April 1965

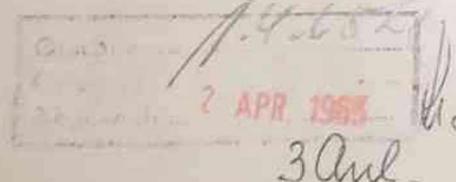
OFD Hamburg  
O 5608 - B 124 - BV 35/351 -

Le.

Reg.Nr. 6707

Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!



- 1) Frau  
Auguste Beit  
Hamburg - Niendorf  
Harzburger Weg 14

Betr.: Rückerstattungssache Emma Beit geb. Schlesinger Nachlass

Anlagen: Bescheid - zweifach - 1 begl. Durchschrift

Sehr geehrte Frau Beit !

Hiermit übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift, die für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Der danach auszunehmende Betrag  
in Höhe von

DM 1.712,--  
-----

wird - wie in den Fragebogen angegeben - baldmöglich auf das Girokonto Nr. 38/82 222 des Herrn Erwin Julius Beit bei der Neuen Sparkasse von 1864, Filiale Niendorf, überwiesen werden.

- 2.) BV 11 m.d. Bitte, zwei Orig.  
Bescheide zu stiegeln

- 3.) Absendung

- 4.) ZdA. BA. ✓

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

( Gümlich )  
Referent

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5608 - B 124 - BV 35/351

Reg.Nr. 6707

Hül

Ausg. BV Verw.

Pw. 13/4

Nr. 13. APR. 1965

BA

Ausfertigung für 6004-350 (d)  
Vermögensbuchhaltung  
Werteverwaltung

21

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 1. April 1965 erteilten Bescheides steht den in diesem Bescheid genannten Berechtigten ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 1.712,-- zu. Dieser Betrag ist auszuzahlen.

Auszahlungsanordnung für die Oberfinanzkasse Hamburg

Verb. Stelle: Kap. 6004 Tit. 350 Rj. 1965 (d)

Auszuzahlen sind 1.712,-- DM

(i. W.): Eintausendsiebenhundertundzweif (DM)

- 1.) Herrn Erwin Julius **B e i t**, Hamburg-Niendorf, Harzburger Weg 14
  - 2.) Frau Käthe Jeanette Lippmann geb. Beit, 2705, Washington Street, Alameda, Calif./USA.
- Girokonto Nr. 38/82 222 des Herrn Erwin Julius Beit bei der Neuen Sparkasse von 1864, Filiale Niendorf.

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Buchungsstelle  
Vermögensgr. 4313/09  
Kto. Nr.  
in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.  
Lfd. Nr.  
Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

(i. W. DM)

als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen.

Auslieferungsanordnung

Wertekontobuch C  
Wertekontobuch C  
Wertekontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwaltung genommenen Darlehensvertrag

v. / über DM (i. W.: DM)  
v. / über DM (i. W.: DM)  
v. / über DM (i. W.: DM)  
v. / über DM (i. W.: DM)

Darlehensnehmer:

als BV

herauszugeben.

(Name und Amtsbezeichnung)

erhalten:

Hamburg, den

Sachlich richtig und festgestellt

Zahlungsweg	DM	Pl.	Helt-Blatt-Nr.
Postscheck			
LZB - Giro			

Hamburg, den 12. April 1965

( Sockoll )  
VA.Gr.Vb BAT.  
(Amtsbezeichnung)

(Datum)

Betrag erhalten  
Hamburg, den

( Sümlich )  
Referent

(Unterschrift des Empfängers)

13. APR 1965  
3111  
AA